

**Zeitschrift:** Freidenker [1956-2007]  
**Herausgeber:** Freidenker-Vereinigung der Schweiz  
**Band:** 61 (1978)  
**Heft:** 1

**Artikel:** Pressestimmen  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-414361>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 16.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Pressestimmen

Die kantonal Zürcherische Initiative zur Trennung der Kirche vom Staat wurde deutlich durch die gleichzeitig zur Abstimmung kommenden eidgenössischen Vorlagen (Reichtumsteuer, Zivildienstvorlage, Abbau der politischen Rechte, Sparmassnahmen) in den Hintergrund gedrängt. Die erwartete Verwerfung der Initiative fand auch nur wenig Kommentare:

Die «Neue Zürcher Zeitung» schrieb unter anderem: «Ist die Absage an dieses Volksbegehren gleichzeitig als Bekenntnis zu den öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen zu werten? Hat, wer mit seinem Nein die Ablehnung der Forderungen der Initiative bekundete, auch den unveränderten Fortbestand der heutigen Verhältnisse sanktioniert? Oder, umgekehrt gefragt: Sind die annehmenden Stimmen samt und sonders als Absage an die Kirchen zu interpretieren? — So einfach liegen die Dinge wohl nicht. Vorerst gilt es zu bedenken, dass sich lediglich knapp 47 Prozent der Stimmbürger überhaupt an dieser Entscheidung beteiligt haben; unter ihnen dürfte sich allerdings eine starke Gruppe engagierter Gegner und Befürworter befinden. Sodann geht man aber kaum fehl in der Annahme, dass in diesem Fall hinter der überdurchschnittlich hohen Zahl sowohl der Nein- als auch der Ja-Stimmen eigentlich eine differenziertere Stellungnahme zu suchen wäre: Auf Grund zahlreicher Äusserungen im Vorfeld der Abstimmung ist anzunehmen, dass viele Bürger zwar durchaus für eine weitergehende Entflechtung von Staat und Kirche eintreten, sich aber mit den extremen Forderungen der Initiative — zu denen Stellung zu nehmen sie nun einmal aufgerufen waren — nicht identifizieren mochten. Ebenfalls ist in Rechnung zu stellen, dass verschiedene Ja-Stimmen vermutlich so zu interpretieren sind, dass sich darin weniger eine vorbehaltlose Unterstützung des Volksbegehrens ausdrückt als die Aufforderung an die politischen und kirchlichen Behörden, mit den durch die Initiative ausgelösten Reformbestrebungen Ernst zu machen.

Welche Schlüsse wären aus solchen Betrachtungen zu ziehen? Zum er-

sten bestätigt wohl der Ausgang dieser Volksabstimmung den Eindruck, dass — zahlreichen Kritikern zum Trotz — von einer wirklich tiefgreifenden Krise im Verhältnis unserer Zürcher Bevölkerung zur Kirche nicht die Rede sein kann. Dieser Tatsache kommt im Hinblick auf die Beurteilung der Chancen der in einiger Zeit zur Debatte stehenden eidgenössischen Trennungsinitiative wegweisende Bedeutung zu. Im Abstimmungsergebnis drückt sich deutlich der auch in anderen Bereichen zu beobachtende, in den Landgemeinden naturgemäss am stärksten vorhandene Widerstand der Bevölkerung gegen grundlegende Veränderungen unserer staatspolitischen Verhältnisse aus. Die Bedingungen zum Vollzug des abrupten Bruches einer seit Jahrzehnten bewährten Partnerschaft, wie sie die Zuordnung von Staat und Kirche darstellt, sind, zumindest innerhalb der Grenzen unseres Kantons, nicht gegeben.

Zum andern aber ist hier angesichts auch des verhältnismässig geringen Anteils an Ja-Stimmen die Aufforderung zu wiederholen, dass dieser Urnengang Staat und Kirche Auftrag sein muss, die bestehende Form ihrer Partnerschaft gründlicher Ueberprüfung zu unterziehen. Nichts wäre unangebrachter, als wenn man sich nun auf beiden Seiten, befriedigt darüber, noch gut davongekommen zu sein, zur Ruhe setzen wollte. Auf politischer Ebene sind in der intensiven Auseinandersetzung um die Trennungsfrage klare und konkrete Erwartungen hinsichtlich einer Erneuerung und wohlüberlegten weiteren Entflechtung geäussert worden. Die Behörden beider Institutionen haben — soweit möglich ebenfalls in konkreter Form — ihre Bereitschaft erklärt, von dem unbefriedigenden Status quo abzurücken. An ihnen liegt es, jetzt diese Bereitschaft innert nützlicher Frist in die Tat umzusetzen.»

Ähnlich äussert sich der «Tagesanzeiger» unter dem Titel «Das Nein verpflichtet»: «Für die zürcherischen Kirchen stellt das Abstimmungsergebnis zumindest einen Wohlwollensbeweis dar — und es beschämt bis zu einem gewissen Grad jene Kirchenleute, die kleinmütig und selbstquälerisch am eigenen Kirchenvolk gezweifelt hatten. An die Adresse der Initianten macht es überdies mit aller

Klarheit deutlich, dass Statistiken etwa über den sonntäglichen Gottesdienstbesuch als Gradmesser für die Verbundenheit des Volkes mit seinen Kirchen nicht viel taugen.

Der Initiative kommt das Verdienst zu, den Anstoss zu dieser nun gleichsam aktenkundigen Klärung gegeben zu haben. Darüber hinaus können sich die Kirchen bei den Initianten dafür bedanken, dass diese ihnen über das Volksbegehren die Gelegenheit verschafft haben, einer breiten Öffentlichkeit ihren Auftrag und ihr Wirken offenzulegen. Dabei sollte es aber jetzt nicht bleiben: Die Diskussion im Vorfeld der Abstimmung hat gezeigt, dass im Volk weitherum Unkenntnis herrschte über die vielfältigen Dienste der Kirchen gerade im sozialen und karitativen Bereich, dass die Kirchen jene Art «Mission», die man mit Öffentlichkeitsarbeit umschreiben könnte, lange zu kurz kommen liessen und dass sie für die Zukunft allen Anlass haben, auf diesem Gebiet grössere Anstrengungen zu unternehmen.

Dabei hat es indessen für die Kirchen kein Bewenden. Das Versprechen des Regierungsrates, nach einem negativen Volksentscheid über die Trennungsinitiative die Entflechtungsmöglichkeiten zwischen Staat und Kirchen speditiv zu prüfen und dem Kantonsrat dann entsprechende Anträge zu stellen, verpflichtet nämlich auch die drei öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen. Von ihnen wird erwartet, dass sie Hand bieten zu einer mass- und sinnvollen Entflechtung und — etwa in bezug auf die Abgeltung der historischen Rechtstitel — von der mitunter gepflegten allzu legalistischen Betrachtungsweise abrücken. Jedenfalls wäre nichts verfehlt, als wenn sich die Kirchen nun mit dem Hinweis auf die Ablehnung der Initiative in die Brust werfen würden und von einer Reform ihrer Beziehungen zum Staat nichts mehr wissen wollten.»

Schliesslich sei noch die Stellungnahme des Evangelisch-Reformierten Kirchenrates des Kantons Zürich angeführt: «Der Kirchenrat hofft, dass das lebhafteste Interesse an Gestalt, Leben und Auftrag der Kirche, das sich in der Diskussion über die Initiative in weiten Kreisen unseres Volkes gezeigt hat, weiter andauert und sich vertieft. Für diese Besinnung über

Der Kirchenrat hat schon vor der Abstimmung in allen kirchlichen Gremien und in der Öffentlichkeit deutlich gemacht, dass er bereit ist, sich für eine zeitgemässe Weiterentwicklung der Partnerschaft zwischen Kirche und Staat einzusetzen. Er hat die entsprechenden Vorarbeiten, welche die theologischen, rechtlichen und finanziellen Fragen betreffen, bereits aufgenommen. Das Ziel soll eine Ver-

aha

## Zentralvorstand und Redaktion